

Aktuelles in der bAV

Dr. André Geilenkothen, Thomas Hagemann, beide Mercer



DAV

DEUTSCHE
AKTUARVEREINIGUNG e.V.



DGVFM

DEUTSCHE GESELLSCHAFT
FÜR VERSICHERUNGS- UND
FINANZMATHEMATIK e.V.

DAV/DGVFM-Jahrestagung, 27.–29. April 2022



Pläne der Bundesregierung zur Altersversorgung

Säule 1: Gesetzliche Rentenversicherung

Die Ampelkoalition bekennt sich zur gesetzlichen Rentenversicherung und stellt sie in den Mittelpunkt der Altersversorgung.

Es soll ein Einstieg in die Kapitaldeckung mit 10 Mrd. Euro aus Bundesmitteln erfolgen. (Zum Vergleich: monatliche Renten der gesetzlichen Rentenversicherung > 25 Mrd. Euro.)

Der Nachholfaktor soll reaktiviert werden, d. h., unterlassene Rentenkürzungen des Jahres 2021 sollen schon die Rentenerhöhungen des Jahres 2022 mindern.

Laufende Erwerbsminderungsrenten sollen verbessert werden.

Weniger bedeutsam:

Ausweitung des Rentensplitting (eine Art interne Teilung wie beim Versorgungsausgleich, nur ohne Scheidung)

Beibehaltung der doppelten Haltelinie: 20 % Beitrag, 48 % Leistung (in dieser Legislaturperiode aber noch ohne Bedeutung)

Einbezug von Selbstständigen mit einfacher Opt-out-Möglichkeit

Säule 1: Gesetzliche Rentenversicherung

Die Ampelkoalition bekennt sich zur gesetzlichen Rentenversicherung und stellt sie in den Mittelpunkt der Altersversorgung.

Es soll ein Einstieg in die Kapitaldeckung mit 10 Mrd. Euro aus Bundesmitteln erfolgen. (Zum Vergleich: monatliche Renten der gesetzlichen Rentenversicherung > 25 Mrd. Euro.)

Der Nachholfaktor soll reaktiviert werden, d. h., unterlassene Rentenkürzungen des Jahres 2021 sollen schon die Rentenerhöhungen des Jahres 2022 mindern.

Laufende Erwerbsminderungsrenten sollen verbessert werden.

„Entwurf eines Gesetzes zur Rentenanpassung 2022 und zur Verbesserung von Leistungen für den Erwerbsminderungsrentenbestand“ liegt als Regierungsentwurf vom 13.04.2022 vor.

Ausweitung des Rentensplitting (eine Art interne Teilung wie beim Versorgungsausgleich, nur ohne Scheidung)

Beibehaltung der doppelten Haltelinie: 20 % Beitrag, 48 % Leistung (in dieser Legislaturperiode aber noch ohne Bedeutung)

Einbezug von Selbstständigen mit einfacher Opt-out-Möglichkeit



Säule 1: Gesetzliche Rentenversicherung

Die Ampelkoalition bekennt sich zur gesetzlichen Rentenversicherung und stellt sie in den Mittelpunkt der Altersversorgung.

Es soll ein Einstieg in die Kapitaldeckung mit 10 Mrd. Euro aus Bundesmitteln erfolgen. (Zum Vergleich: monatliche Renten der gesetzlichen Rentenversicherung > 25 Mrd. Euro.)

Der Nachholfaktor soll reaktiviert werden, d. h., unterlassene Rentenkürzungen des Jahres 2021 sollen schon die Rentenerhöhungen des Jahres 2022 mindern.

Laufende Erwerbsminderungsrenten sollen verbessert werden.

Betrag ist im Haushalt 2022 noch nicht vorgesehen.

Minister Hubertus Heil hat eine entsprechende Gesetzesänderung aber noch für dieses Jahr angekündigt (dpa, 19.04.2022).

Ausweitung des Rentensplitting (eine Art interne Teilung wie beim Versorgungsausgleich, nur ohne Scheidung)

Beibehaltung der doppelten Haltelinie: 20 % Beitrag, 48 % Leistung (in dieser Legislaturperiode aber noch ohne Bedeutung)

Einbezug von Selbstständigen mit einfacher Opt-out-Möglichkeit

Säule 3: Private Altersvorsorge

Wir werden das bisherige System der privaten Altersvorsorge grundlegend reformieren. Wir werden dazu das Angebot eines öffentlich verantworteten Fonds mit einem effektiven und kostengünstigen Angebot mit Abwahlmöglichkeit prüfen. Daneben werden wir die gesetzliche Anerkennung privater Anlageprodukte mit höheren Renditen als Riester prüfen. Eine Förderung soll Anreize für unsere Einkommensgruppen bieten, diese Produkte in Anspruch zu nehmen. Es gilt ein Bestandschutz für laufende Riester-Verträge. Den Sparerpauschbetrag wollen wir auf 1.000 Euro erhöhen.

Einigkeit besteht nur darin, dass eine grundlegende Reform geplant wird.

Keine Einigkeit besteht in der genauen Ausgestaltung eines neuen Angebots.

Daher: Prüfauftrag – und noch kein Umsetzungsauftrag.

Säule 2: Betriebliche Altersversorgung

Neben der gesetzlichen Rente bleiben die betriebliche wie private Altersvorsorge wichtig für ein gutes Leben im Alter. Die betriebliche Altersversorgung wollen wir stärken, unter anderem durch die Erlaubnis von Anlagemöglichkeiten mit höheren Renditen. Zusätzlich muss das mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz bereits in der vorletzten Legislaturperiode auf den Weg gebrachte Sozialpartnermodell nun umgesetzt werden.

Stärkung der bAV durch
Anlagemöglichkeiten
mit höheren Renditen?



Die Ampelkoalition möchte etwas für die kapitalgedeckte bAV tun, hatte aber nicht genug Fachwissen am Tisch, um es richtig auszuformulieren?

Das Sozialpartnermodell
muss nun umgesetzt werden?



Das wäre ja nach derzeitigem Stand Sache der Sozialpartner – aber vielleicht schafft die Koalition Rahmenbedingungen, die eine Umsetzung erleichtern?

Säule 2: Betriebliche Altersversorgung

Neben der gesetzlichen Rente bleiben die betriebliche wie private Altersvorsorge im Alter. Die betriebliche Altersvorsorge, unter anderem durch die Erlaubnis von höheren Renditen. Zusätzlich zu Betriebsrenten in der letzten Legislaturperiode das Sozialpartnermodell nun umgesetzt werden.

Im Herbst soll ein Fachdialog auf Einladung des BMAS stattfinden.

Zitat Rolf Schmachtenberg, BMAS, auf LeiterbAV am 12.04.2022

Stärkung der bAV durch Anlagemöglichkeiten mit höheren Renditen?



Die Ampelkoalition möchte etwas für die kapitalgedeckte bAV tun, hatte aber nicht genug Fachwissen am Tisch, um es richtig auszuformulieren?

Das Sozialpartnermodell muss nun umgesetzt werden?



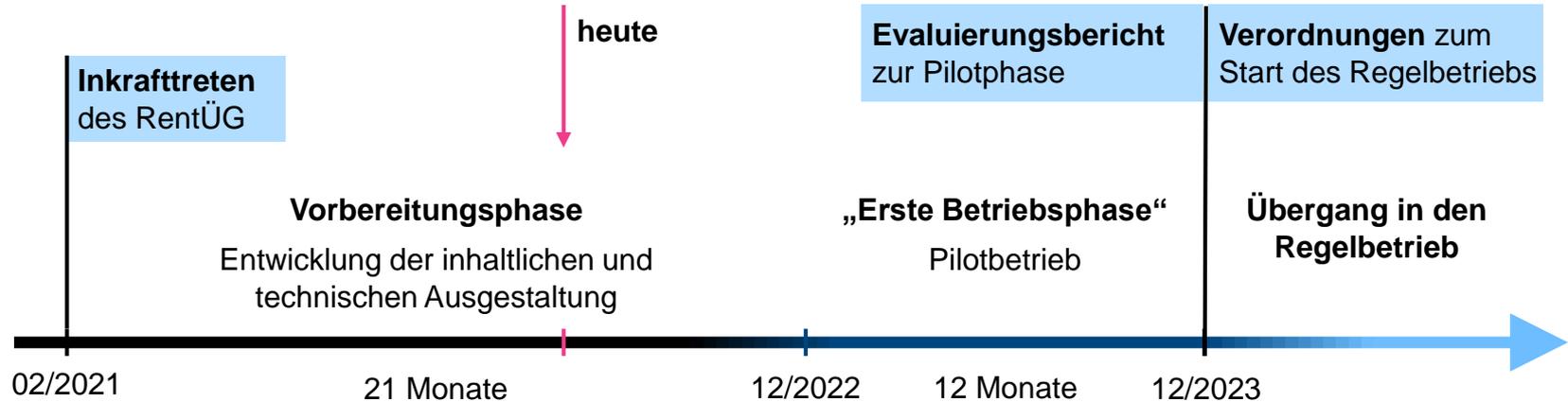
Das wäre ja nach derzeitigem Stand Sache der Sozialpartner – aber vielleicht schafft die Koalition Rahmenbedingungen, die eine Umsetzung erleichtern?



Aktuelles zur Digitalen Rentenübersicht



Wo stehen wir?



Denkbare Erleichterungen beim Übergang in den Regelbetrieb

- Stufenweise Einführung nach Größenkriterien
- Wahrscheinlich Freiheitsgrade bei freiwilliger Anbindung, z.B. Teilbestände



Was wird die Digitale Rentenübersicht zeigen?

Standmitteilung

- Informationen zur Altersvorsorge, die regelmäßig zur Verfügung gestellt werden
- Letzte verfügbare Version nebst Angabe des Stichtags
- **Konsistente Informationen – hoher Wiedererkennungswert!**

Angabe der Vorsorgeeinrichtung

- Kontaktinformationen
- Identifikationskennzeichen zu den Bürger*innen / Kund*innen

Angaben zur Art der Altersvorsorge

- Bezeichnung, Art und Zuordnung (gesetzlich, betrieblich oder privat)
- Auszahlungsart (Kapital, Rente, Auszahlungspläne, Wahlrechte etc.)
- Zeitpunkt der Leistungsgewährung

Wertmäßige Angaben

- Erreichte und erreichbare Vorsorgeansprüche differenziert nach:
 - Auszahlungsart
 - garantierten und prognostizierten Werten
- **Zusammenfassender Gesamtüberblick!**

Weitere Angaben (Leistungsumfang)

- Erwerbsminderungs- und/oder Hinterbliebenenabsicherung?
- Anpassung der Leistungen in der Rentenbezugsphase?
- Unterliegen die Leistungen Steuern und/oder Sozialabgaben?



Keine neuen Berechnungen – bestehende Standmitteilung zentral

Darstellung auf der Plattform

- **Öffentlicher und geschützter Bereich**
 - Financial Literacy (öffentlich)
 - Eigene Rentenübersicht (geschützt)
- **Multi-Layer-Darstellung** im geschützten Bereich
 - Landing Page mit Kurzüberblick
 - Gesamtüberblick / Versorgungsüberblick
 - Detailansicht zu jeder Versorgung
 - Standmitteilungen
- Im Gesamtüberblick drei (mögliche) Blöcke
 - **Laufende Renten**
 - **Zeitrenten**
 - **Einmalzahlungen** (inkl. aufsummierte Raten)
- Kapitalwerte zur Verrentung als Unterkategorie im Block „Laufende Rente“ des Gesamtüberblicks
- Sonstige Kapitalwerte nur in Detailansicht
- Primat von Rentenwerten (bei Wahlrechten und sofern verfügbar)
- Indikative Visualisierung der Zahlungsströme
- Keine Umrechnungen, reine Bruttowerte
 - Keine Inflationsbereinigung
 - Keine Berücksichtigung von Steuern und Sozialabgaben



Wie erhalten Bürger*innen ihre Rentenübersicht?

Abfrage an alle oder Auswahl?

- Name
- Steuer-ID
- ePA
- Passwort

ZfDR

Eingabe
Vorsorgedaten

- Zeitnah, aber nicht unmittelbar
- Nachlieferungen möglich

Anfrage
Vorsorgedaten

Vorsorgedaten
Anfrage

Bei Bedarf
wiederholte Anfragen

Vorsorge-
einrichtungen

Intermediär

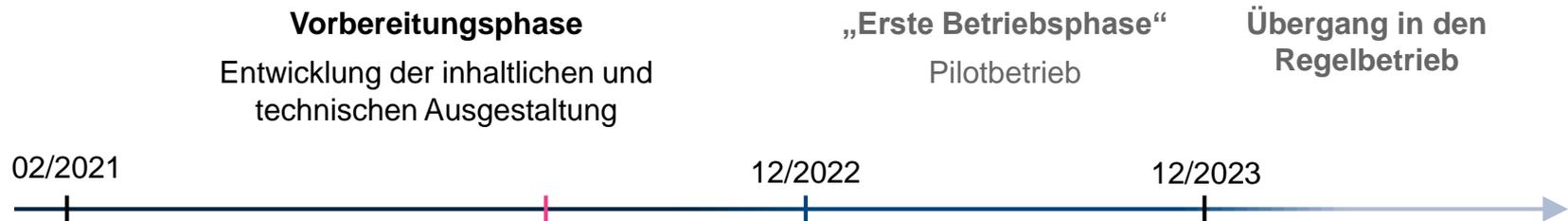
Vorsorgedaten

Vorsorge-
einrichtungen





Nächste Schritte



- Informationsseite für Vorsorgeeinrichtungen – seit März 2022
- ZfDR-Infotag für interessierte Vorsorgeeinrichtungen – 10. Mai 2022
- Technische Schnittstellen-Tests zwischen ZfDR und Vorsorgeeinrichtungen – ab Q3 2022
- Go Live für die erste Betriebsphase mit ersten Teilnehmern – Dezember 2022; späterer Einstieg ebenfalls möglich



Reaktionen auf den ED/2021/3 zu den IFRS- Anhangangaben

Übersicht zu ED/2021/3

ED/2021/3: Disclosure Requirements in IFRS Standards—A Pilot Approach

Anhangproblem

- Zu wenig relevante Informationen
- Zu viele irrelevante Informationen
- Nicht wirksam kommuniziert

Lösung

- Steuerung über allgemeine und spezifische Ziele
- Wenige Pflichtangaben, viel eigene Einschätzung
- Teststandards IFRS 13, IAS 19

Status

- Rückmeldungen aus Feldtest bereits im IASB diskutiert
- 112 Kommentierungen auf der Internetseite des IASB
- Auch das IVS hat kommentiert



Kritikpunkte aus Feldtest und Kommentierungen

Allgemeine Kritikpunkte

- Schwierigere Durchsetzbarkeit
- Verschlechterung der Vergleichbarkeit
- Erhöhter Diskussions- und Abstimmbedarf
- Hohe Kosten
- Widerspruch zu Digitalisierung und Taxonomie

Konkrete Rückmeldungen zu IAS 19

- Wegfall von Pflichtangaben (z. B. der Sensitivitätsanalysen) nicht nachvollziehbar
- Warum besondere Angaben für geschlossene Pläne?
- Wie sollen alternative Bewertungsannahmen bestimmt werden?
- Wegfall der Überleitungen für DBO und Planvermögen ein Versehen?
- Positiv: Neue Executive Summary ggf. hilfreich

Zwei bemerkenswerte Kommentierungen

S&P Global Ratings

"If the IASB believes it will be possible to rely on disclosure objectives or other principles within IFRS, the good faith of company management, and robust scrutiny by auditors to deliver comprehensive disclosures for IFRS 13, IAS 19, and IFRS more generally, we would like to better understand the rationale underpinning this conviction – especially when such an approach has not worked at all well for supplier finance."

Meine freie Übersetzung

"Wie kommt das IASB nur auf den Gedanken, man könne sich für die Anhangangaben auf Offenlegungsziele, den guten Willen der Unternehmensleitung und eine solide Prüfung durch die Prüfer verlassen – das hat doch in der Vergangenheit schon nicht funktioniert!"

Grant Thornton International Ltd.

"Instead, we would like to see the Board spend its time on more pressing matters such as the recognition, measurement and disclosure of cryptocurrencies and emissions trading schemes."

Meine freie Übersetzung

"Es wäre uns lieber, das Board würde seine Zeit mit dringenderen Themen verbringen, beispielsweise Ausweis, Bewertung und Anhangangaben von Kryptowährungen und Emissionshandelssystemen."

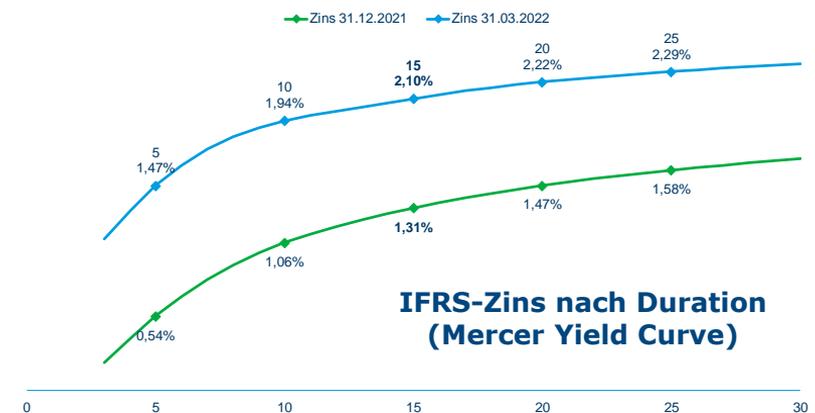
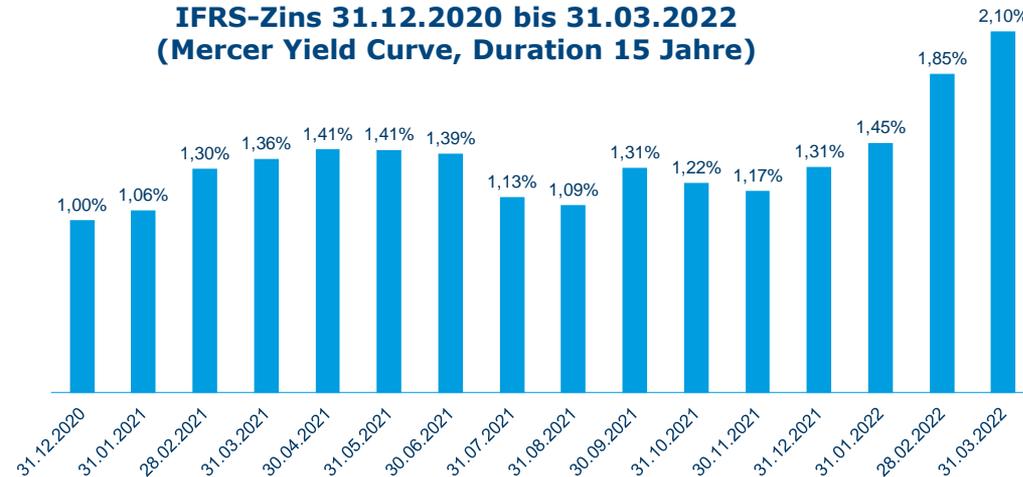


Aktuelles zu den Rechnungsannahmen (Zins, Inflation, Sterblichkeit)

IFRS-Zinssätze (Stand 31.03.2022)

- Aktuell stark steigende Marktzinsen
- Zinsanstieg setzt sich bislang im April fort
- Welche Maßnahmen sind von der EZB in diesem Jahr noch zu erwarten? Wie wird sich dies auf die Zinsen auswirken?

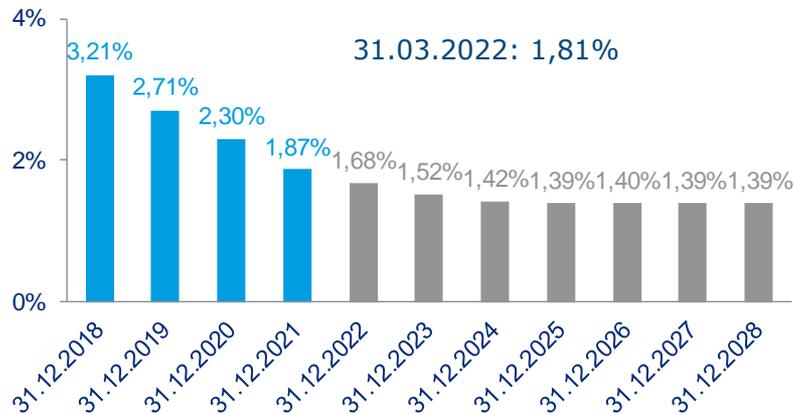
**IFRS-Zins 31.12.2020 bis 31.03.2022
(Mercer Yield Curve, Duration 15 Jahre)**



**IFRS-Zins nach Duration
(Mercer Yield Curve)**

HGB-Durchschnittszinssätze (15 RLZ; Stand 31.03.2022)

10-Jahres-Durchschnittszins



7-Jahres-Durchschnittszins



- Aktuell steigende Marktzinsen – Zinsabsenkung verlangsamt sich
- 7-Jahreszins erstmals leicht gestiegen (1,35% per 28.02.2022 vs. 1,34% per 31.01.2022)
- 10-Jahreszins: ab ca. 2025 Tiefststand erreicht? Oder eher früher?
- 7-Jahreszins: bald höher als der 10-Jahreszins?

Inflation

Aktuelle Inflation

- Inflationsrate Deutschland: 7,3% (März 2022)
- Inflationsrate Eurozone: 7,4% (März 2022)

EZB – Survey of Professional Forecasters (SPF; April 2022) – HICP Eurozone

- 6,0% für 2022 (3,0% in 01/22)
- 2,4% für 2023 (1,8% in 01/22)
- 1,9% für 2024 (1,9% in 01/22)
- 2,1% für 2026+ (2,0% in 01/22)

Bestmögliche Schätzung zur mittel- bis langfristigen Inflationsannahme (Mercer)

- 31.03.2021 – ca. 1,40% bis ca. 2,00%
- 31.12.2021 – ca. 1,80% bis ca. 2,00%
- 31.03.2022 – ca. 1,90% bis ca. 2,60%

Sterblichkeit

- April 2022 – **mehr als 130.000 registrierte Tote** i.Z.m. COVID-19 (verstorben an oder mit COVID-19)
- 2020 – **Übersterblichkeit von etwa 5%** ggü. den Vorjahren
- 2021 – erstmals seit 1946 mehr als 1 Mio. Tote in der Bundesrepublik (ca. 1.017.000)
- 2021 – **Übersterblichkeit von etwa 7%** ggü. den Vorjahren
- Höhere Sterblichkeit ist nicht allein durch Alterung der Bevölkerung, aber auch nicht nur durch COVID-19 zu erklären...
- Mögliche Gründe: z.B. COVID-19 Dunkelziffern, „Mortality Displacement“, verschobene Operationen, Therapien und Vorsorgemaßnahmen, ...
- Weiterhin unklar: wie wirkt sich die aktuell erhöhte Sterblichkeit langfristig aus?

- **Solange keine besseren / genaueren Erkenntnisse vorliegen, dürften die bisherigen Tafeln weiterhin eine bestmögliche Schätzung darstellen – sowohl nach IFRS/US-GAAP als auch nach HGB**



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!